



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023
- 4. Eigenbetrieb Bellamar:**
  - 4.1. Wirtschaftsplan 2023
  - 4.2. Übertragung von Haushaltsmitteln
5. Unterbringung von durch Obdachlosigkeit betroffenen Menschen
6. Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Jahresrückblick von Stadtrat Müller
9. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 07.12.2022

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022**

**- öffentlich -**

---

## Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2023 zu.

### Erläuterungen:

Zum fünften Mal erstellt die Stadt Schwetzingen ihre Haushaltssatzung nach dem neuen Gemeindefinanzierungsrecht (NKFR).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2022 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss. Die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 19. Oktober 2022 und am 9. November 2022.

Auf die vorliegende Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 16.11.2022  
Drucksache Nr. 2657/2022

## Beschlussvorlage

**Sitzung Werksausschuss am 28.11.2022** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Schwimmbadausschuss am 28.11.2022** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022** - öffentlich -

---

## Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Bellamar

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bellamar für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Erträge i.H. von 4.097.792 Euro

Aufwendungen i.H. von 4.479.726 Euro

Im Vermögensplan sind  
Ausgaben und Einnahmen i.H. von  
veranschlagt. 4.108.141 Euro

Die Kreditermächtigung beträgt 362.000 Euro

Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro

Kassenkredite können bis  
aufgenommen werden. 1.500.000 Euro

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 17.11.2022  
Drucksache Nr. 2658/2022

## Beschlussvorlage

**Sitzung Werksausschuss am 28.11.2022** - nicht öffentlich -

**Sitzung Schwimmbadausschuss am 28.11.2022** - nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022** - öffentlich -

---

## Übertragung von Haushaltsmitteln für den Eigenbetrieb Bellamar

### Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2022 werden in das Jahr 2023 übertragen:

### Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Breitrutsche	80.000 Euro
Saunainventar	50.000 Euro

### Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan können in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Die Entscheidungen darüber, welche Mittel übertragen werden, trifft der Gemeinderat. Die genannten Mittel aus dem Vermögensplan (Stand 17. November 2022) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2022 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022**

**- öffentlich -**

- Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.11.2022 -

---

## Unterbringung von durch Obdachlosigkeit betroffenen Menschen

### Beschlussvorschlag:

1. Das Gebäude in der Friedrich-Ebert-Str. 25 wird ab 01. Januar 2023 für die Dauer von 10 Jahren zur Unterbringung von Personen, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind, im Rahmen der Obdachlosen- und Flüchtlingssatzung der Stadt Schwetzingen angemietet.
2. Im Erdgeschoss des Gebäudes (bisherige Nutzung als Gaststätte) wird der Trägerverein Brücke e.V. die Wärmestube mit einer Mittagsverpflegung einrichten.
3. Die erforderlichen Mittel im Unterabschnitt 1130 „Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes“ werden außerplanmäßig genehmigt.

### Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat zuletzt in den Jahren 2016 und 2017 mehrere Gebäude zum Zweck der Unterbringung von obdachlosen Personen und Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung angemietet und die Anzahl an Wohnbereichen in sogenannten Notunterkünften signifikant erhöht.

Derzeit verfügt die Obdachlosenbehörde über 30 Wohnbereiche in sieben städtischen und angemieteten Unterkünften.

Hinzu kommt ein Hotel mit 54 Zimmern, in welchen ausschließlich alleinstehende Männer untergebracht werden.

Stand 24.11.2022 sind sämtliche Wohnbereiche belegt. Plätze gibt es daher nur für alleinstehende Personen.

Die Anzahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien, bzw. Alleinerziehenden mit Kindern, nimmt in den letzten Jahren, auch in Schwetzingen, weiter zu.

Die Obdachlosenbehörde ist bestrebt, hilfeschuchende Personen bestmöglich unterzubringen. Insbesondere Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, benötigen in der Situation einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit einen besonderen Schutz. Die Obdachlosenbehörde achtet daher darauf, dass Personen mit minderjährigen Kindern grundsätzlich einen eigenen, abschließbaren, Wohnbereich erhalten.

Aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit dient die Einweisung in eine Notunterkunft jedoch oftmals nicht nur der kurzfristigen Verhinderung einer Obdachlosigkeit, sondern wird zu einer längerfristigen Lösung.

Diesbezüglich erarbeitet das Sachgebiet Bürgerbüro, Integration, Unterbringung, Statistik – als Obdachlosenbehörde – im Ordnungsamt derzeit Konzepte um die Verweildauer in den Notunterkünften, sowohl von Einzelpersonen, als auch von Familien zu verkürzen.

Die Auswirkungen der Konzepte werden jedoch frühestens mittelfristig greifen.

Durch die Anmietung des Gebäudes Friedrich-Ebert-Str. 25, erhält die Obdachlosenbehörde drei weitere Wohnbereiche. Diese werden ausschließlich an Erziehungsberechtigte mit Kindern vergeben.

Der Mietvertrag wird mit den Eigentümern des Hauses geschlossen und orientiert sich an den Verträgen der bereits angemieteten Gebäude.

Die genaue Ausgestaltung des Mietvertrages erfolgt durch den beauftragten Rechtsanwalt.

### **Einrichtung der Wärmestube im Erdgeschoss des Gebäudes Friedrich-Ebert-Str. 25:**

Der Trägerverein „Die Brücke“ e.V. betreibt seit dem Jahr 1995 eine Wärmestube im Untergeschoss der Südstadt-Grundschule.

Die freiwilligen Helfer\*innen versorgen dort sowohl obdachlose Personen, als auch Menschen mit geringem Einkommen, mit warmen Mahlzeiten und Kleiderspenden und sind für den Personenkreis wichtige Ansprechpartner\*innen bei Problemen verschiedenster Art.

Die derzeit genutzten Räume sind nicht behindertengerecht und für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen kaum, bzw. gar nicht zu erreichen. Aus diesem Grund werden bereits seit 2 Jahren durch das Dezernat II alternative Räume gesucht.

In den letzten Wochen erfolgten mehrere vor Ort Termine mit Vertretern des Vereins „Brücke e.V.“. Die Mitglieder zeigten sich hoch erfreut über die räumlichen Möglichkeiten. Die derzeit als Café genutzten Räume sind erheblich größer, zusätzlich barrierefrei und dadurch auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen erreichbar. Weitere Vorteile sind die zentrale Lage sowie die Busanbindung.

Zusätzlich zur Essensausgabe in den Mittagsstunden könnten die Räume in den Morgen- oder Nachmittagsstunden, als Begegnungscafé oder Anlaufstelle für verschiedene, soziale, Organisationen genutzt werden.

Die bisherigen Räume des Vereins in der Südstadt Grundschule sollen zeitnah für den Schulbetrieb und damit der Kern- und Hortbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die anzumietende Wohnfläche, inkl. der Räume des Cafés beträgt 332,78 qm. Hinsichtlich des Mietzinses konnte sich die Verwaltung mit den Eigentümern auf 9 EUR/m<sup>2</sup>, bis 31.12.2027 einigen.

In der Zeit vom 01.01.2028 bis 31.12.2032 erhöht sich der Mietzins auf 9,50 EUR/m<sup>2</sup>.

## Jährliche Ausgaben ab 01.01.2023

Kaltmiete:	35.940,24 EUR (ab 01.01.2028: 37.936,92 EUR)
Nebenkosten:	ca.16.000 EUR
Instandhaltung:	ca. 5.000, EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>56.940,24 EUR</b>

## Voraussichtliche Einnahmen:

Nutzungsentschädigung ca. 22.000 EUR im Jahr. Die Einnahmen hängen von der Belegungssituation ab und können Schwankungen unterliegen.

## Ausstattung der drei Wohnbereiche:

Die drei anzumietenden Wohnbereiche sind zu einem großen Teil renoviert. Der Bauhof wird noch einige Malerarbeiten ausführen.

Der größte Kostenpunkt entfällt auf den Einbau der Küchen für die drei Wohnbereiche. Hier liegt ein Angebot über 17.780,98 EUR vor.

Die Küchen werden mit einem Vier-Platten-Herd, Kühlschrank, Spüle, Waschmaschine und mehreren Einbauschränken ausgestattet. Eine Spülmaschine wird nicht eingebaut.

Zusätzlich werden die drei Wohnbereiche mit Betten, Matratzen, Tischen, Stühlen und Schränken ausgestattet.

## Einmalige Ausgaben für Einrichtung:

drei Einbauküchen:	17.780,98 EUR
<u>übrige Einrichtungsgegenstände:</u>	<u>10.000,00 EUR</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>27.780,98 EUR</b>

## Anlagen:

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022

- öffentlich -

---

## Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf

### Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

### Erläuterungen:

Seit 2008 ist durch das Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg bestimmt, dass nur noch drei Verkaufsoffene Sonntag als Satzung durch die Gemeinde festgelegt werden können.

Das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. beantragt für das Jahr 2023 folgende verkaufsoffenen Sonntage:

- a) am Sonntag, den 26. März 2023 (Energimesse)
- b) am Sonntag, den 17. September 2023 (Mozartsonntag)
- c) am Sonntag, den 22. Oktober 2023 (Kirchweih)

Diese Termine wurden den Vertretern der Kirchen mitgeteilt.

### Anlagen:

Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2022

- öffentlich -

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 30.11.2022
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 30.11.2022
- Aufstellung Amt für Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 30.11.2022

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: